

Aktuelle Herausforderungen für Wald- und Forstgenossenschaften in Baden-Württemberg

Positionspapier

15.01.2017

Verlässliche Wettbewerbsbedingungen sind für den Erfolg und die Weiterentwicklung der mittelständisch geprägten Wald- und Forstgenossenschaften sehr wichtig. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) unterstützt daher grundsätzlich die Bestrebungen der Landesregierung besonders vor dem Hintergrund der wettbewerbsrechtlichen Neubewertung der Forstverwaltung für Klarheit zu sorgen. Das im Juli 2017 vorgestellte Eckpunktepapier ist ein Schritt in die richtige Richtung. Davon unabhängig müssen allerdings weitere offene rechtliche Fragestellungen wie auch die zukünftigen Wettbewerbsbedingungen abseits rechtlicher Herausforderungen geklärt werden.

Wald- und forstwirtschaftliche Genossenschaften im BWGV

Im BWGV sind derzeit 11 forstwirtschaftliche Genossenschaften vertreten und vereinen dabei sowohl Besitzer von Kommunal- als auch Privatwald. Die Wirtschafts- und Rechtsform der Genossenschaft hat sich bei Gemeinschaftsgütern im Allgemeinen sowie bei der Bewirtschaftung von kleinstrukturierten Privat- und Kommunalwäldern im Besonderen bewährt. Die demokratische Kontrolle innerhalb einer Genossenschaft und das Angebot mitgliederorientierter Dienstleistungen zeichnen den gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs aus und stellen dabei besondere Vorteile der Rechtsform dar.

Positionen der Wald- und Forstgenossenschaften in Baden-Württemberg

Verlässliche Wettbewerbsbedingungen sind für den Erfolg und die Weiterentwicklung der mittelständisch geprägten Wald- und Forstgenossenschaften, wie für jede andere Unternehmung auch, sehr wichtig. In diesem Sinne unterstützt der BWGV grundsätzlich Bestrebungen, die vor dem Hintergrund der neuen wettbewerbsrechtlichen Bewertung der Aufgaben der Forstverwaltung und der Änderung des Bundeswaldgesetzes für Klarheit sorgen. Die im Juli 2017 vom Ministerium für ländlichen Raum vorgestellten Eckpunkte für die zukünftige Forstorganisation in Baden-Württemberg sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Davon unberührt bleibt die Forderung nach einer raschen und umfassenden Klarstellung nach wie vor offener rechtlicher Fragestellungen. In der Praxis herrscht beispielsweise weiterhin Unklarheit über die Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Holzvermarktung von forstlichen Maßnahmen, die im Bereich der Betriebssteuerung den Maßnahmen der Holzvermarktung vorgeschaltet sind, etwa im waldbaulichen Bereich, und Maßnahmen, die dem hoheitlichen Aufgabengebiet zuzurechnen sind. An diesem neuralgischen Punkt entscheidet sich aber, wo Genossenschaften unternehmerische Aktivitäten und Dienstleistungen entwickeln können und wie eine besitzartenübergreifende Kooperation ausgestaltet werden kann.

Auch abseits rechtlicher Fragen sind die zukünftigen Wettbewerbsbedingungen zu konkretisieren. Nach der gültigen Gesetzeslage steht die Landesforstverwaltung in der Verpflichtung, staatliche Forstdienstleistungen im Wettbewerb diskriminierungsfrei und nicht unter Gestehungskosten anzubieten. Bisher sind allerdings die Kostensätze, mit denen die Forstverwaltung in den Wettbewerb tritt, noch nicht geklärt. Ohne Kostensätze ist aber keine Kalkulation denkbarer Organisationsmodelle in der Zusammenarbeit verschiedener Waldbesitzer möglich. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass diese zeitnah festgelegt oder zumindest Größenordnungen in Form von Kalkulationshilfen

1 von 2



benannt werden. Die Diskussion neuer Organisations- und Kooperationsformen läuft aktuell auf der Fläche. Es ist nicht möglich, zuzuwarten, bis das gesamte neue gesetzliche und untergesetzliche Regelwerk vorliegt.

Wald und Forst in Baden-Württemberg sind geprägt von einem Nebeneinander verschiedener Waldbesitzarten in unterschiedlicher Zusammensetzung in den Regionen. Insbesondere dem oftmals kleinstrukturierten Privatwald drohen Verschlechterungen im ihm zur Verfügung stehenden Betreuungsangebot, wenn die gemeinsame Betreuung von Privat- und Kommunalwald Restriktionen unterliegen würde. Im Sinne einer flächendeckenden und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes in Baden-Württemberg ist daher aus Sicht des BWGV und der ihm angeschlossenen Wald- und Forstgenossenschaften bei der Weiterentwicklung der Forstorganisation dringend darauf zu achten, dass eine umfassende Betreuung insbesondere des Kleinprivatwaldes gewährleistet bleibt; hierbei sollten Organisationsformen in Kooperation mit dem Kommunalwald oder unter dessen Federführung ermöglicht werden

Darüber hinaus sollte den Kommunen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit gegeben sein, schlichthoheitliche Aufgaben auf forstwirtschaftliche Vereinigungen und Zusammenschlüsse übertragen oder diese im Verbund wahrnehmen zu können. Beratung und Betreuung sollten nach Möglichkeit in einer Hand bleiben, um die Zahl der Ansprechpartner für die Waldbesitzer gering zu halten. Der durch die neuen Rahmenbedingungen immer notwendiger werdenden Selbstorganisation aller Eigentumsarten in Wald und Forst würde dies zu Gute kommen.

Mit den bisher kostenfrei oder nicht vollkostendeckend erbrachten Dienstleistungen der Forstverwaltung für Kommunen und Privatwaldbesitzer wurde neben der Hilfe zur Überwindung von Strukturmängeln auch ein Ausgleich für die vom Waldbesitz erbrachten Gemeinwohlleistungen gewährt. Diese indirekte Förderung muss in eine anderweitige Vergütung der Gemeinwohlleistungen der Waldbesitzer überführt werden. Eine direkte Förderung des Waldbesitzes wäre daher absolut begrüßenswert. Bei der Ausgestaltung eines solchen Förderinstruments sollte darauf geachtet werden, dass Anreize für eine aktive und qualitativ hochwertige Bewirtschaftung des Waldes gesetzt werden. Eine reine Flächenprämie würde dem nicht gerecht werden. Vielmehr sollten auch leistungsbezogene Förderkomponenten auf Basis messbarer Einheiten Bestandteil der Förderung sein. Aus organisatorischen Gründen wäre es sowohl für den Fördermittelgeber als auch die Fördermittelnehmer erstrebenswert, dass forstwirtschaftlichen Vereinigungen Sammelanträge für ihre Mitglieder stellen können. Um die Förderung außerdem für alle Waldbesitzer gleichermaßen attraktiv zu machen, sollte eine Freistellung von De-minimis-Regelungen erreicht werden.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) ist eine der mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert rund 900 mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Mitgliedsgenossenschaften des BWGV werden von insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, also jedem dritten Einwohner Baden-Württembergs, als Einzelmitglieder getragen. Sie sind die Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Seit 2016 ist die Genossenschaftsidee und –praxis als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt.